

Feststellung des Verbandsgebietes aufgrund des § 51 Abs. 1 Nds. Realverbandsgesetz

Aufgrund des § 51 des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (Nds. GVBl. S. 395) werden die Grenzen des Realverbandsgebietes der Wegeinteressentenschaft von Winkelhausen (Rezess von 1841) öffentlich bekannt gemacht.

Karten mit den eingetragenen Grenzen dieses Gebietes liegen in der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 17.06.2013 in den Rathäusern der Stadt Bad Fallingbostal, Voteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal sowie der Gemeinde Bomlitz, Schulstraße 4, 29699 Bomlitz während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Gründe:

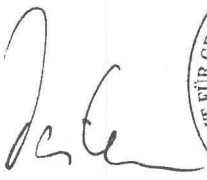
In dem Verbandsgebiet der Wegeinteressentenschaft von Winkelhausen hat in den letzten Jahren eine Reihe von Grundstücksbewegungen stattgefunden. Hierdurch haben sich Veränderungen im Verbandsgebiet eingestellt, die die Stimmrechte in Abhängigkeit von den Flächen beeinflussen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die ermittelten Grenzen können innerhalb eines Monats schriftlich beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Verden, Amt für Landentwicklung, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, Einwendungen erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Verden, 21.05.2013


(Dierken)
